



Unterrichtsbeginn

Das Schuljahr 2017/18 beginnt am Dienstag, dem 12. September 2017. Zum Auftakt treffen sich die neuen Schüler um 08:30 Uhr auf unserem Schulhof. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter in der Sporthalle 1 erfolgt die offizielle Einteilung der Klassen. Die Eltern haben die Möglichkeit in der Aula der Schule, in zwangloser Atmosphäre, bei einer Tasse Kaffee Informationen der Schulleitung und des Elternbeirats zu erhalten. Die Teilnahme ist nicht verbindlich. Der Unterricht endet am ersten Schultag für die 5. Klassen um 11:00 Uhr.

Probeunterricht

Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe, denen im Übertrittszeugnis nicht die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums bescheinigt worden ist, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 16.05. - 18.05.2017, für alle Bayreuther Gymnasien gemeinsam, am Richard-Wagner-Gymnasium, Wittelsbacherling 9, 95444 Bayreuth durchgeführt wird.

Das Bestehen des Probeunterrichts (D mind. 3 und M mind. 4 oder D 4 und M 3) berechtigt zum Besuch des Graf-Münster-Gymnasiums. Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe mit einem Notendurchschnitt von 2,66 und schlechter im Übertrittszeugnis, die den Probeunterricht für das Gymnasium nicht bestanden, dabei aber in Deutsch und Mathematik jeweils die Note 4 erreicht haben, werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten am Gymnasium aufgenommen.

Als Voraussetzung für den Übertritt ans Gymnasium aus der 5. Jahrgangsstufe einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hauptschule/Mittelschule gilt ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis. Wird diese Bedingung bereits im Zwischenzeugnis erreicht, so muss am Gymnasium im o. g. Zeitraum eine Voranmeldung abgegeben werden. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses. Dies gilt auch für die Schüler/innen, die im Zwischenzeugnis o. g. Bedingung nicht erfüllt haben, aber im Jahreszeugnis erfüllen.

- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
- Schüler/innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnehmen.

...

Weitere Informationen: www.km.bayern.de bzw. www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html

Kostenfreiheit des Schulweges

Einen Antrag auf Gewährung der Kostenfreiheit des Schulweges können stellen:

- Schüler aus dem Landkreis Bayreuth und anderen Landkreisen
- Schüler aus der Stadt Bayreuth, deren Fußweg zum Graf-Münster-Gymnasium mehr als 3 km beträgt. Falls eine Schule mit der gleichen Schulart und Ausbildungsrichtung näher am Wohnort liegt, wird keine Kostenfreiheit gewährt (nähere Auskunft im Sekretariat).
- Sollten die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges nicht erfüllt sein, bieten die Verkehrsbetriebe der Stadt Bayreuth eine vergünstigte Monatskarte für Schüler (10-16 Jahre), die im Stadtgebiet wohnen, zum Preis von 15,70 € / Monat an.

Die Antragsformulare für die Stadt Bayreuth werden bei der Anmeldung im Sekretariat des Graf-Münster-Gymnasiums ausgegeben.

Die Antragsformulare für den Landkreis Bayreuth sind unter folgendem Link www.landkreis-bayreuth.de/Schulweg im Internet auszufüllen und von den Eltern zu unterschreiben.

Die Anträge bitten wir bis **spätestens 02.06.2017** im Sekretariat des Graf-Münster-Gymnasiums abzugeben, damit die Berechtigungsscheine rechtzeitig vor Schuljahresbeginn ausgehändigt werden können. Hierzu wird von den Schülern aus dem **Stadtgebiet und dem Landkreis Bayreuth ein Passfoto** benötigt.

Für die Ausgabe der Fahrausweise und Wertmarken an die berechtigten Schüler gilt:

Stadt Bayreuth	Wertmarken am Schulanfang in der Schule, VGN-Verbundpässe sind am ZOH-Infobüro abzuholen
Landkreis Bayreuth und andere	Wertmarken, VGN-Verbundpässe und andere Jahresfahrkarten am Schulanfang in der Schule